

**23. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 60 abgedruckt.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bürgerrathauses im Bereich des heutigen Verwaltungsstandortes Kirchstraße 25 sowie des angrenzenden Parkplatzes Gartenstiege geschaffen werden. Weiterhin soll mit der Planung die Anlegung eines Bürgerparks zwischen dem künftigen Rathaus sowie dem Bürgerhaus ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ liegt in der Zeit vom

**05.09. bis einschließlich 05.10.2023**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

|                              |            |                              |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| <b>montags bis freitags</b>  | <b>von</b> | <b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>  |
| <b>montags bis dienstags</b> | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags</b>           | <b>von</b> | <b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b> |

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge. *Anmerkung: Am 3. Oktober 2023 (Tag d. Deutschen Einheit) bleibt das Rathaus geschlossen.*

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Altenberge verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 werden u.a. die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet.

| <b>Schutzgut / Art der Umweltinformation</b> |   | <b>Quelle</b>                                    |
|--|---|--|
| <b>Mensch</b>                                | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |

| <b>Schutzgut / Art der Umweltinformation</b>  |   | <b>Quelle</b>                                    |
|---|---|--|
| <b>Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz</b> | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |
| <b>Boden, Fläche und Wasser</b>   | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |
| <b>Landschaft</b>   | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |
| <b>Luft und Klima</b>   | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |
| <b>Kultur- und Sachgüter</b>  | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |
| <b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>                                     | Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut | Umweltbericht, Büro Wolters-Partner, August 2023 |

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung Stufe I zum geplanten Neubau des Rathauses (Büro Bio Consult, Belm, 01.03.2023)
- Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Büro Wenker & Gesing, Gronau, 30.05.2023)

Gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB werden ferner die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Hierbei handelt es sich um folgende Stellungnahmen:


1. Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 20.06.2023  
Thema: Hinweis zum Schutzgut Wasser

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen und heruntergeladen werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite unter der Rubrik „Bebauungspläne / 20.04. Altenberge-Mitte vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

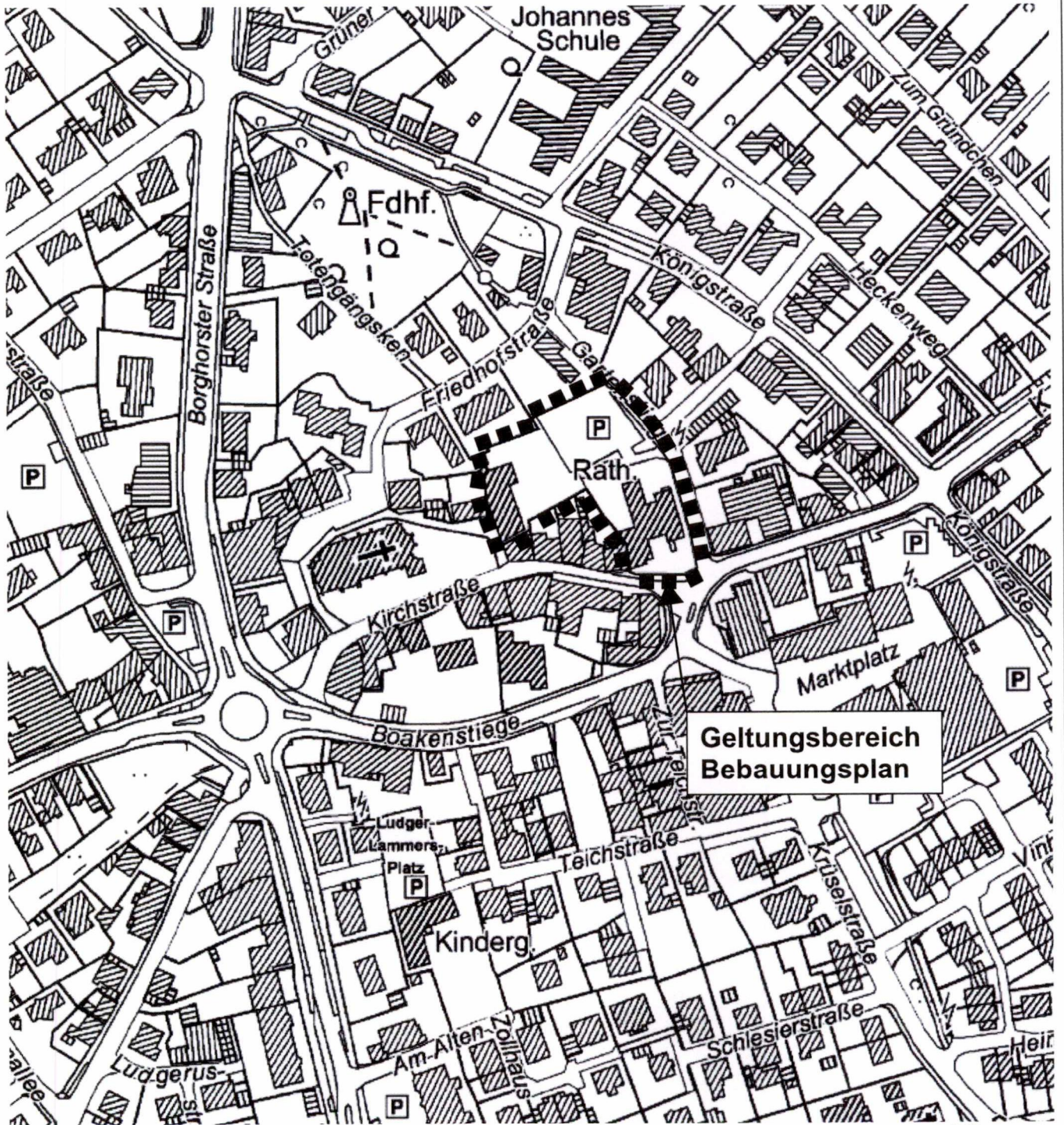
48341 Altenberge, den 28.08.2023

Der Bürgermeister

  
(Reinke)

# Übersichtskarte

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Altenberge-Mitte"



Geltungsbereich  
Bebauungsplan



19.04.2023

Maßstab 1:2.500